

INTERPELLATION von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Hanspeter Göldi (SP, Meilen) und Angelo Barrile (SP, Zürich)
betreffend Projekt Trennung des Kantonsspitals Winterthur vom Kanton

Der Regierungsrat teilt via RRB am 3. Mai 2012 mit, dass er ein Projekt lanciere, «mit dem die Stellung des Kantonsspitals Winterthur (KSW) gegenüber dem Kanton überprüft wird», wie er in seiner dazu veröffentlichten Medienmitteilung ausführt. Dabei spricht der Regierungsrat davon, das KSW auf eine spätere vollständige Trennung vom Kanton vorzubereiten.

Das KSW übernimmt vor allem die Grundversorgung der Stadt und Region Winterthur sowie für weite Teile des Kantons Zürich, wie z.B. das Tösstal, das Zürcher Oberland und das Weinland, weitere spezialisierte Versorgungsleistungen. Durch diesen RRB, welcher auf eine Privatisierungsvorlage eines Grundversorgungsspiitals abzielt, gefährdet der Regierungsrat den in der Verfassung klar geregelten Auftrag, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Kanton Zürich sicherzustellen. Er möchte das KSW in ein marktwirtschaftliches Experiment entlassen und setzt dabei eine qualitativ hoch stehende, medizinische Versorgung aufs Spiel. Mit einer privaten Trägerschaft werden Tür und Tor geöffnet, um nicht rentierende Teile der Versorgung und des Angebots auszugliedern oder zu rationieren, Personal abzubauen oder deren Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, was sich direkt auf die Betreuung, Pflege und Versorgung der Patientinnen und Patienten auswirken wird.

Es stellen sich daher folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Mit Hinweis auf seine Legislaturziele gibt der Regierungsrat vor, für ein solches Projekt bzw. eine solche Prüfung einen Auftrag zu haben. In welchem Legislaturziel sind Privatisierungen von Grundversorgungs- bzw. Kantonsspitalern vorgesehen? Was ist in Bezug auf andere Gesundheitsinstitutionen (z.B. Psychiatrie) in diese Richtung alles noch geplant?
2. Anlässlich der Volksabstimmung über die Ausgliederung des Kantonsspital Winterthur (KSW) und Universitätsspital Zürich (USZ) aus der kantonalen Verwaltung auf das Jahr 2007 wurde von allen Verantwortlichen versichert, dass dies nicht ein erster Schritt zur Privatisierung sei. Wie steht der Regierungsrat nun zu dieser Tatsache, dass hier offensichtlich eine «Salamitaktik» betrieben wurde und wird?
3. Im Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) wird nicht geregelt, dass ausreichend und gut ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen muss, damit die Behandlungsqualität der Patientinnen und Patienten sichergestellt werden kann. Mit der Privatisierung des KSW würden das Problem des Personal mangels und die Gefährdung der Patientinnen- und Patientensicherheit noch verschärft. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser These?
4. Mit dem Inkrafttreten des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (Finanzierungssystem 100/0) wurde in der Zürcher «Spitallandschaft» einiges umgekrempelt. Verschiedene Gemeinden planen oder haben bereits beschlossen, aus den Trägerschaften verschiedener Regionalspitäler auszutreten. Hält es der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt für realistisch, eine Trägerschaft durch die Gemeinden einzuführen?

Andreas Daurù
Hanspeter Göldi
Angelo Barrile

M. Burlet	B. Bussmann	U. Egli	S. Feldmann	J. Gerber Rüegg
R. Golta	R. Lais	D. Loss	T. Marthaler	M. Meyer
R. Munz	S. Seiz-Gut	S. Sieber Hirschi	J. Serra	M. Späth-Walter
M. Spillmann	M. Spring	C. Widmer	S. Ziegler	E. Ziltener